



Allgemeine Nutzungsplanung Teilzonenplanänderung Materialabbaugebiet «Bifig – Flüefeld»

Gemeinde Würenlos

Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Öffentliche Auflage



Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Würenlos, Schulstrasse 26, 5436 Würenlos

Tägerhard Kies AG, Otelfingerstrasse 5, 5430 Wettingen

Kontaktpersonen:

- Urs Meier, Inhaber und VR-Präsident
- Simon Bürgler, Geschäftsführer Tägerhard Kies AG

Fachgutachter und Berater

Geologisch-hydrogeologischer Bericht

Jäckli Geologie AG, Kronengasse 39, 5400 Baden

Kontaktperson:

- Roland Felber, MSc Geologe ETH

Bodenschutzkonzept inkl. Pflichtenheft der bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Terre AG, Hauptstrasse 34D, 5037 Muhen

Kontaktperson:

- Martin Ley

Fachbericht Verkehr / Lärm / Lufthygiene

Ingenieurbüro Beat Sägesser - Umweltplanung und Lärmschutz, Grabenstrasse 1e, 6340 Baar

Kontaktperson:

- Beat Sägesser

Planung, Koordination und Bearbeitung

ilu AG, Zentralstrasse 2a, 8610 Uster

Kontaktpersonen:

- Josef Wanner, Dipl. Kulturing. ETH/SIA
- Georg Gestrich, MSc Angewandte Geowissenschaften TU
- Roland Brunner, BSc Raumplanung FH

Revisionsverzeichnis

Version	Datum	Beschreibung	bearbeitet	geprüft
1-01	18.06.2024	Nutzungsplanung, Eingabe zur Vorprüfung	RBR	AL
2-01	23.06.2025	Exemplar für die Mitwirkung	GG	AL
3-01	23.06.2025	Exemplar für die öffentliche Auflage	GG	AL

Verzeichnisse

Inhalt

Zusammenfassung	5
1 Planungsgegenstand und Ziele	6
1.1 Betreiberin	6
1.2 Geplantes Vorhaben	6
1.3 Zielsetzungen	6
2 Ausgangslage, Rahmenbedingungen	7
2.1 Lage und Umgebung	7
2.2 Naturgefahren	7
2.3 Bedarfsnachweis Primärkies und Auffüllvolumen	8
2.4 Rohstoffnachweis	8
2.5 Kantonaler Richtplan	9
2.6 Freiraumkonzept Agglomerationspark Limmattal	10
2.7 Regionaler Sachplan	10
2.8 Kommunale Nutzungsplanung	10
3 Beschreibung des Vorhabens	11
3.1 Abbauprojekt und Wiederauffüllung	11
3.2 Etappierung	13
3.3 Topografie nach Rekultivierung	14
4 Geplante Anpassungen Nutzungsplanung	15
4.1 Teiländerung Kulturlandplan	15
4.2 Bau- und Nutzungsordnung BNO	15
5 Zentrale Sachthemen	17
5.1 Verkehr	17
5.2 Boden / Fruchtfolgeflächen / Landwirtschaft	18
5.3 Natur- und Landschaftsschutz	19
5.4 Wildtierkorridor	19
5.5 Wald	19
5.6 Grundwasser	19
5.7 Landschaft und Ortsbild	20
5.8 Kulturgüter und Archäologie	21
5.9 Ökologie und Neobiota	23
6 Planungsablauf, Information und Mitwirkung	24
6.1 Nutzungsplanung / Kulturlandplan	24
6.2 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) -Pflicht	25
6.3 Mitwirkung	25
6.4 Öffentliche Auflage	25
6.5 Baubewilligungsverfahren	25
7 Organisation und Beteiligte	25
8 Interessensabwägung	26
9 Schlussfolgerung	27
Grundlagen	28

Verzeichnisse

Teiländerung Kulturlandplan

<i>Plan Nr.</i>	<i>Titel</i>	<i>Massstab</i>	<i>Datum</i>
KP-1	Teiländerung Kulturlandplan	1:5'000	07.11.2025

Vorprojekt Bifig-Flüefeld

<i>Plan Nr.</i>	<i>Titel</i>	<i>Massstab</i>	<i>Datum</i>
VP-1	Istzustand	1:1'000	07.11.2025
VP-2	Endgestaltung mit Folgenutzung Situation	1:1'000	07.11.2025
VP-2.1	Endgestaltung mit Folgenutzung Profile	1:1'000	07.11.2025
VP-3	Kiesabbauplan Situation	1:1'000	07.11.2025
VP-3.1	Kiesabbauplan Profile	1:1'000	07.11.2025
VP-4	Betriebsplan	1:1'000	07.11.2025
VP-5	Werkleitungen	1:1'000	07.11.2025

Zusammenfassung

Die Rohmaterialreserven im Kiesabbau Lugibach, Gemeinden Wettingen/Würenlos, werden in einigen Jahren vollständig abgebaut sein. Zur Fortführung des laufenden Betriebs des Kieswerks Tägerhard soll südöstlich der Kantonsstrasse im Gebiet Bifig-Flüefeld, Gemeinde Würenlos, ein neuer Kiesabbau mit anschliessender Wiederauffüllung realisiert werden. Im Rahmen des kantonalen Rohstoffversorgungskonzepts (RVK) 2020 [19] wurde der Standort bewertet und zur Festsetzung im kantonalen Richtplan empfohlen. Der Standort wurde am 11.06.2024 durch den Grossen Rat im kantonalen Richtplan als Materialabbaugebiet festgesetzt. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist geplant eine Materialabbauzone von 3.6 ha festzulegen. Eine Änderung der BNO ist nicht notwendig.

Das Vorhaben sieht den Abbau des vorhandenen Niederterrassenschotters und die Wiederauffüllungen mit unverschmutztem Aushubmaterial mit leichter Überhöhung gegenüber dem Istzustand vor. Der Kies wird in zwei Etappen abgebaut. Im Projektperimeter liegt kein nutzbares Grundwasser vor, die in Richtung Südwesten abfallende Felsoberfläche definiert die Abbausohle (OK Fels+3m Schutzschicht). Die Auffüllung erfolgt laufend mit dem Abbau. Vom Abbau sind weder oberirdische Gewässer noch Waldareal oder Schutzzonen betroffen.

Im beschriebenen Abbauperimeter können circa 700'000 m³ nutzbares Kiesmaterial abgebaut werden. Somit ist die Rohstoffversorgung des Kieswerks Tägerhard für weitere 7 Jahre gesichert. Es ist vorgesehen das Material per LKW ins bestehende Kieswerk zu transportieren.

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind in diesem Bericht auf Stufe UV-Voruntersuchung abgehandelt. Die entsprechenden Fachberichte liegen bei. Nach erfolgter Umzonung und unter Berücksichtigung der im UVB vorzuschlagenden Massnahmen, kann der Abbau und die Wiederauffüllung umweltverträglich und ressourcenschonend abgewickelt werden.

1 Planungsgegenstand und Ziele

1.1 Betreiberin

Die Tägerhard Kies AG betreibt im Gebiet Tägerhard in der Gemeinde Wettingen seit den 1950er Jahren ein Kieswerk. In der direkten Umgebung um das Kieswerk wurde der Kies in den letzten Jahrzehnten weitgehend abgebaut und die Gruben verfüllt. Der Abbau im Materialabbaugebiet «Lugibach» läuft noch bis ins Jahr 2025, danach soll der Abbau nahtlos im benachbarten, südöstlich gelegenen Gebiet «Bifig-Flüefeld» (Gmde. Würenlos) fortgeführt werden. Dazu soll eine Materialabbauzone von insgesamt 3.6 ha festgelegt werden.

1.2 Geplantes Vorhaben

Die Firma Tägerhard Kies AG beabsichtigt am Standort Bifig-Flüefeld in der Gemeinde Würenlos die vorhandenen Kiesrohstoffe abzubauen und das entstehende Leervolumen zur Auffüllung mit unverschmutztem Aushub- und Abbruchmaterial zu nutzen.

1.3 Zielsetzungen

Planungsbericht	<ul style="list-style-type: none">• Der vorliegende Planungsbericht soll die räumlichen Sachverhalte erläutern und die raumplanerischen Voraussetzungen für die Teiländerung der Nutzungsplanung (Kulturlandplan) der Gemeinde Würenlos erläutern.• Das Vorhaben entspricht dem kantonalen Richtplan und den Zielsetzungen des RVK 2020 (Rohstoffversorgungskonzept Kt. Aargau).
Regionale Ziele	Aufrechterhaltung der Versorgung der Region mit Kies sowie Ablagerungsvolumen für unverschmutztes Aushubmaterial und Verminderung der Emissionen durch kurze Transportwege.
Projektspezifische Ziele	<p>Mit dem Kiesabbauprojekt im Gebiet Bifig-Flüefeld werden folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Weiterführung des Rohstoffabbaus im Gebiet Bifig-Flüefeld soll die mittelfristige Versorgung des Kieswerks Tägerhard mit qualitativ hochwertigen Rohstoffen sichern und die Region über das angeschlossene Betonwerk mit Baustoffen versorgen.• Das abgebaute Kies kann im unmittelbar anliegenden Kieswerk der Tägerhard Kies AG aufbereitet werden. Die bestehende Produktions- und Logistikinfrastruktur soll weiter genutzt werden.• Die Rohstoffentnahme wird landschaftsgerecht vorgenommen, sodass vorübergehende Veränderungen des betroffenen Raumes - objektiv beurteilt - jederzeit akzeptiert werden können.• Die Umweltbelastungen (Luft, Lärm, Erschütterungen etc.) durch Abbau, Transport und Verarbeitung werden mit geeigneten Massnahmen auf tiefem Niveau gehalten.• Die Eingliederung der Sekundärlandschaft wird ohne negative Einflüsse auf den typischen Landschaftscharakter angestrebt. Die Zielsetzung der Landschaftsspanne Sulperg-Rüsler werden dabei berücksichtigt. Mit dem Landschaftseingriff zur Rohstoffgewinnung wird die Aufwertungsmöglichkeit der betroffenen Lebensräume genutzt.• Der Bodenabtrag, die Zwischenlagerung und die Rekultivierung werden fachgerecht vorgenommen, so dass der Boden in seiner natürlichen Fruchtbarkeit nicht beeinträchtigt wird und die Regenerierbarkeit erhalten bleibt. Nach der fachgerechten Rekultivierung sind die vorhandenen Fruchtfolgeflächen (FFF) wiederhergestellt, sodass eine ausgeglichene FFF-Bilanz ausgewiesen werden kann.• Die Wiederauffüllung des Kiesabbaugebiets soll mit unverschmutztem Aushubmaterial erfolgen und der Region ein Ablagerungsstandort zur Verfügung gestellt werden.• Mehrfachnutzungen sind zu prüfen, d.h. das Potential zur Mehrauffüllung soll genutzt werden.• Das Grundwasservorkommen, Naturpotential und der Naturhaushalt des betroffenen Landschafts- und Lebensraums, sowie dessen Nutzungen werden durch den Rohstoffabbau nicht negativ beeinträchtigt oder geschädigt.

2 Ausgangslage, Rahmenbedingungen

2.1 Lage und Umgebung

Der Projektperimeter befindet auf dem Gebiet der Gemeinde Würenlos am Fuss des Gmeureriwalds und liegt vollständig in der Landwirtschaftszone. Das Erscheinungsbild der Landschaft wird stark von den bereits vorhandenen Kiesabbaustandort geprägt. Im Nordwesten wird das Projektgebiet durch die Furttalstrasse K120 (HVS) und im Südwesten durch die Landstrasse K275 (HVS) begrenzt. Gegenüber der Landstrasse befinden sich zwei Gebäude in der Gewerbe.- resp. Arbeitszone. Die Sperrzone des Lägeren-Schutzdekretes grenzt im Nordosten an das Gebiet. Südöstlich wird der Perimeter durch bestehendes Landwirtschaftsland begrenzt.

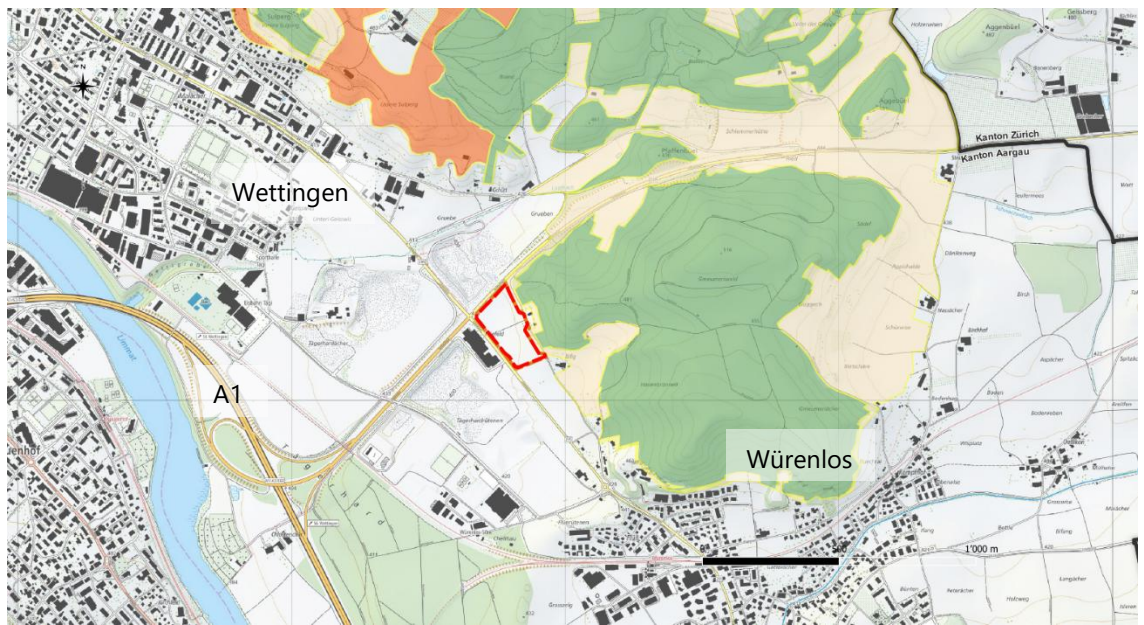


Abbildung 1 Übersichtsplan, Materialabbauzone in rot, (Lägerendekret: Sperrzone=gelb, Schutzzone=orange)

Anschluss

Das Projektgebiet ist über den nahegelegenen Autobahnzubringer (ohne Ortsdurchfahrt) zur Autobahn A1 und zwei Hauptverkehrsstrassen (HVS) sehr gut erschlossen.

2.2 Naturgefahren

Gemäss Gefahrenkarte sind im Gebiet Bifig-Flüefeld keine Naturgefahren zu erwarten.

2.3 Bedarfsnachweis Primärkies und Auffüllvolumen

RVK 2020

Das Rohstoffversorgungskonzept RVK 2020 [2] des Kantons Aargau bildet die Grundlage zur Ausscheidung und Übernahme der Materialabbaustandorte in den kantonalen Richtplan. Dabei findet die Betrachtung der Kies und Sand-Versorgung über mehrere, nicht starr abgegrenzte Regionen resp. Wirtschaftsräume statt, mit dem Ziel die Versorgung sicherzustellen und die damit verbundenen Transportvolumen und Emissionen so gering wie möglich zu halten. Im Rahmen der Standortevaluation wurde das Kiesabbaugebiet Bifig-Flüefeld (Im RVK als Lugibach-Ost bezeichnet) mittels eines umfassenden Kataloges mit definierten Ausschluss- und Bewertungskriterien im regionalen Kontext beurteilt und als «empfohlen» bewertet. Eine vertiefte Interessensabwägung des einzelnen Standorts findet auf Stufe Kanton im Richtplanverfahren statt.

Primärkies zur Rohstoffgewinnung

Da die Nachfrage nach Kies konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist, variieren die jährlichen Abbaumengen. Über die letzten Jahre wurden im Gebiet Tägerhard durchschnittlich ca. 100'000 m³ Kiesrohstoffe pro Jahr abgebaut. Mit der Weiterführung des Abbaus im Gebiet «Bifig-Flüefeld» wird die Intensität der jährlichen Abbau- und Auffüllmenge nicht erhöht, sondern bei gleichbleibender jährlicher Abbaumenge über einen längeren Zeitraum sichergestellt und fortgeführt.

Mit dem Gebiet «Östlich Baregg» ist lediglich ein einzelnes, weiteres Abbaugelände im Richtplan erfasst. Um die regionale Versorgungssicherheit mittelfristig gewährleisten zu können, ist die Realisierung der Materialabbauzone «Bifig-Flüefeld» von höchster Priorität.

Standort Entsorgung unverschmutztes Aushubmaterial

Zur Entsorgung der erwarteten Aushubmengen aus der laufenden Bautätigkeit müssen entsprechende Kapazitäten in Kiesgruben und Deponien Typ A bereitstehen. In erster Priorität sind dafür Aushubvolumen offener Abbaustellen (Verwertung in Kiesgruben) zu nutzen. So kann ein neuer Eingriff in die Landschaft verhindert und das Volumen des Abbaus gefüllt werden.

Das Gebiet «Bifig-Flüefeld» wird als Auffüllstandort für unverschmutztes Aushubmaterial zur regionalen Entsorgungssicherheit beitragen. Für die Entsorgung des in der RVK-Teilregion «Östlich Baregg» anfallenden Aushubmaterials liegt die vorgesehene Kiesabbau- und Wiederauffüllstelle äusserst günstig.

2.4 Rohstoffnachweis

Das Gebiet Tägerhard-Flüefeld liegt im Bereich einer ausgeprägten Schotterterrasse des Limmattals. Durch den jahrzehntelangen Abbau des Kiesvorkommens sind die grossräumigen Verhältnisse im Untergrund gut bekannt.

Zur genaueren Abgrenzung des Rohstoffvorkommens wurden im Jahr 2020 (hydro)-geologische Untersuchungen, inklusive drei Sondierbohrungen innerhalb des Abbauperimeters und seismische Untersuchungen durchgeführt [16]. Die nutzbare Mächtigkeit steigt von Osten nach Westen auf bis zu 50 m. Die Volumenberechnungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Rampen und Abstände haben ergeben, dass im Materialabbaugebiet Bifig-Flüefeld etwa 700'000 m³ (fest) nutzbarer Kiesrohstoff abgebaut werden kann [16]. Auf den geplanten Abbauperimeter von 3.4 ha gibt das unter Berücksichtigung der hohen Abbauböschungen eine Bodennutzungseffizienz von über 20 m³/m², was als deutlich überdurchschnittlich bezeichnet werden kann.

Die Materialbeschaffenheit wurde mittels Sieb- und Schlämmanalysen bestimmt (siehe Beilage B.2). Demnach weist der Schotter einen relativ geringen Feinkornanteil von 6-9 Gew.% auf. Diese Auswertung wird auch durch die Erfahrungen aus den beiden angrenzenden Kiesgruben bestätigt.

2.5 Kantonaler Richtplan

Der Regierungsrat hat mit dem Entscheid vom 29. April 2020 das aktualisierte Rohstoffversorgungskonzept (RVK 2020) [2] als Grundlage zur Überprüfung und Anpassung des Richtplans im Bereich Materialabbau verabschiedet.

Nach entsprechend erfolgter und abgeschlossener Überprüfung sowie der öffentlichen Anhörung und Mitwirkung, wurde der Standort Bifig-Flüefeld am 11.06.2024 vom Grossen Rat als Materialabbauort festgesetzt.

Die vorliegend geplante Materialabbauzone entspricht in Lage und Grösse dem Perimeter aus dem RVK 2020.

Änderung der Richtplan-Gesamtkarte (Ausschnitt Originalmassstab 1:50'000)



Abbildung 2 Auszug Richtplankarte, Stand Entwurf [aus Botschaft an Grossen Rat vom 03.04.2024]

Das Anpassungspaket für die Änderung des Richtplankapitels V2.1 Materialabbau, welches auch den Standort Bifig-Flüefeld enthält, lag vom 05.07.2023 bis zum 03.11.2023 zur Mitwirkung auf. Folgende Hinweise sind eingegangen:

Standort, Antrag BVU (Koordinationsstand bisher)	Absender	Antrag	Begründung / Kommentare	Beurteilung
Würenlos "Bifig-Flüefeld" Festsetzung (kein)	Baden Regio	Zustimmung		Kenntnisnahme
Würenlos "Bifig-Flüefeld" Festsetzung (kein)	Kanton Zürich	Zustimmung	Die geplante Festsetzung in Würenlos, Bifig/Flüefeld liegt zwar ebenfalls im Bereich einer Landschaftsspanne. Diese befindet sich jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft zu bereits bestehenden Kiesabbauorten und erscheint uns deshalb weniger problematisch. Dem bereits begonnenen Abbau der dort vorhandenen Kiesressourcen kann nach unserer Einschätzung ein temporärer Vorrang eingeräumt werden. Durch eine sorgfältige Rekultivierung der betroffenen Flächen sollte die Landschaftsspanne im Rahmen des Projekts «Agglomerationspark Limmattal» jedoch längerfristig wieder hergestellt werden.	Kenntnisnahme
Würenlos "Bifig-Flüefeld" Festsetzung (kein)	Wettingen	Zustimmung		Kenntnisnahme
Würenlos "Bifig-Flüefeld" Festsetzung (kein)	Würenlos	Zustimmung		Kenntnisnahme

Abbildung 3 Auszug aus Auswertung der Stellungnahmen zur Änderung des Richtplans: Anträge zu Einzelstandorten, Kantonaler Richtplan, Änderung Kapitel V 2.1 "Materialabbau" (Umsetzung Rohstoffversorgungskonzept 2020) [23]

2.6 Freiraumkonzept Agglomerationspark Limmattal

Das Freiraumkonzept ist eine kantonsübergreifende Vision und zielt auf die strategische Stärkung der Freiraumbelangen gegenüber anderen Ansprüchen der Raumnutzung im Limmattal ab. Es strebt zur Wahrung und Förderung der hohen Standort- und Siedlungsqualität die Entwicklung und Sicherung eines durchgängigen und vielfältigen Freiraumnetzes zwischen Zürich und Baden an. Eine der drei darin vorgeschlagenen Landschaftsspangen ist der prägende Landschafts- und Erholungsraum zwischen den Hügelzügen Sulperg (Lägern) und Rüsler (Heitersberg), der sich über die vier Gemeinden Wettingen, Würenlos, Neuenhof und Killwangen erstreckt. Aufgrund des temporären Eingriffs des Kiesabbaus, stellt dieser kein Hindernis für die Realisierung der Ziele des Freiraumkonzeptes dar. Wann immer möglich werden überschneidende Ziele zu realisationszwecken aufeinander abgestimmt.

2.7 Regionaler Sachplan

Der regionale Sachplan (§12a BauG) «Landschaftsspange Sulperg Rüsler» [4] bietet Gemeinden die Möglichkeit überkommunale und regionale Grundsätze und Fragestellungen zu erfassen, abzustimmen und die notwendigen Massnahmen behördenverbindlich festzulegen. Die im Sachplan aufgeführten Ziele und Planungsgrundsätze wie z.B.:

- Erhalten und Stärken der landwirtschaftlichen Produktion
- Fördern vielseitiger und interessanter Angebote der Landschaftsnutzung
- Erhöhung des Naturwertes und des ökologischen Nutzens, insbesondere auch durch ökologische Verbindungen

stehen nicht im Widerspruch zum geplanten Vorhaben, sondern ergänzen sich aufgrund des z.B. ökologischen Ausgleichs oftmals. Der Kiesabbau ist als heutiger und zukünftiger Raumanpruch im Sachplan (Kapitel 1.2) festgehalten.

2.8 Kommunale Nutzungsplanung

Das Gebiet «Bifig-Flüefeld» konnte mit Beschluss des Grossen Rats des Kantons Aargau am 11.06.2024 im Richtplan als Kiesabbaugebiet festgesetzt werden. Der vorliegende Bericht behandelt das Vorhaben im Rahmen der Nutzungsplanung als Teiländerung des Kulturlandplans.

Kulturlandplan Zurzeit befindet sich das Areal gemäss gültiger Nutzungsplanung der Gemeinde Würenlos vollständig in der Landwirtschaftszone. Die Fläche ist überlagernd als Fruchtfolgefläche ausgewiesen.

Bau- und Nutzungsordnung Mit §32 BNO gibt es in der Gemeinde Würenlos bereits eine Zonenbestimmung mit dem Zweck «Kiesabbau».

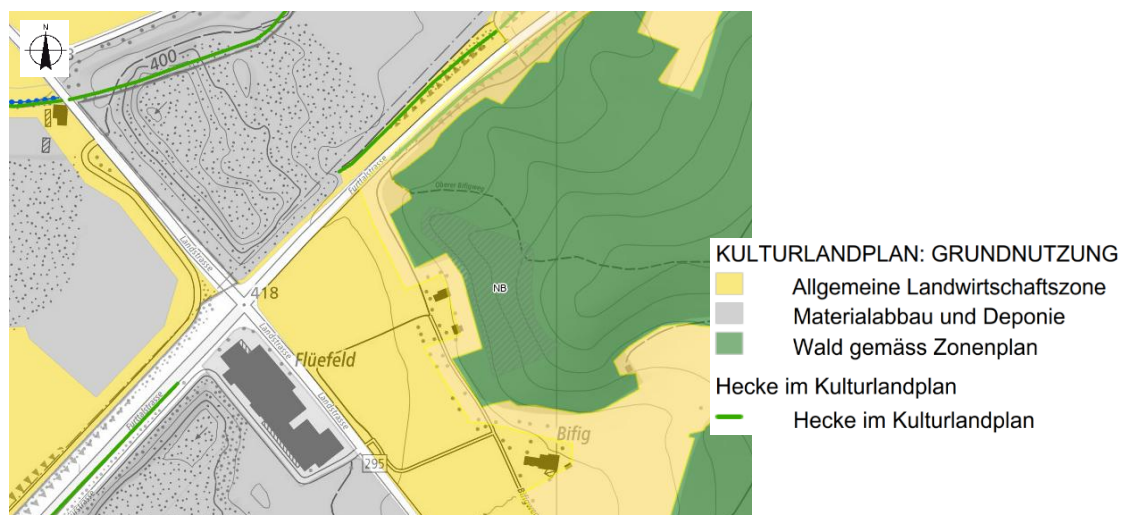


Abbildung 4 Auszug Kulturlandplan Gmde. Würenlos

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Abbauprojekt und Wiederauffüllung

Flächen	Das Abbauprojekt Bifig-Flüefeld stellt eine Weiterführung des Kiesabbaus «Lugibach» dar, welcher unmittelbar nördlich der Furttalstrasse angrenzt. Der Abbau soll zeitlich möglichst nahtlos vom einen ins andere Gebiet übergehen. Die bestehenden Aufbereitungsanlagen im Tägerhard werden weiterhin genutzt. Der Rohstofftransport aus dem Gebiet Bifig-Flüefeld ins Kieswerk Tägerhard erfolgt mittels Lastwagen. Der Abbauperimeter umfasst rund 3.4 ha. Die umschliessende Materialabbauzone, inklusive Bodendepots umfasst 3.6 ha.	
Abstände	Der Abstand zwischen den Kantonsstrassen und der Materialabbauzone beträgt ca. 3m und liegt auf der Grundstücksgrenze. Die Kiesgrube wird fortlaufend organisiert (Siehe Kapitel 3.2 Etappierung). Zum Einsatz kommen Pneu-lader und Bagger in branchenüblichen Ausführungen. Das verwertbare Rohmaterial wird zur Aufbereitung mit LKWs ins Kieswerk Tägerhard gefahren. Die Wiederauffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial erfolgt, sobald es die Platzverhältnisse in der Grube zulassen.	
Böschungen	Die Böschungen der Grube sind freistehend und werden gemäss Fachgutachten Geologie/Hydrogeologie im Bereich des Deckschichten im Verhältnis 1:1 und im Bereich des Kieskörpers 2:1 ausgeführt.	
Anschluss	Der Anschluss an das bestehende Gelände bildet die 1:1 Böschung sowie ein kleiner Erdwall und eine Begrenzung zur Sicherung der Grube.	
Abbausohle	Die Abbausohle wird durch den bestehenden Felsen, welcher Richtung Wald stark an Höhen gewinnt, sowie einer Schutzschicht von 3m vorgegeben.	
Bauten und Anlagen	Zur Verminderung der Staubbelastung und Verteilung von Schmutz auf den Strassen, wird bei der Ein- und Ausfahrt eine Radwaschanlage montiert. Zur Verhinderung von ungewolltem Zutritt/Zufahrt auch eine Barriere. Aufgrund der Weiternutzung des bestehenden Kieswerkes im Tägerhard kann auf weitere, feste Anlagen vor Ort verzichtete werden. Die Radwaschanlage wird nach Beendigung der Tätigkeiten zurückgebaut.	
Werkleitungen	Durch den Perimeter und somit vom Kiesabbau betroffen, führt eine bestehende Schmutzwasserleitung, welche das Abwasser der Liegenschaften im Osten zu der Mischwasserleitung entlang der Landstrasse führt.	
Kennzahlen	Fläche Materialabbauzone:	ca. 3.6 ha
	davon heute Landwirtschaftszone:	ca. 3.6 ha
	Fläche Abbauperimeter:	3.4 ha
	Abbauvolumen (verwertbar):	ca. 700'000 m ³
	Auffüllvolumen:	ca. 770'000 m ³
	Jährliches Abbauvolumen:	ca. 100'000m ³
	Jährliches Auffüllvolumen:	ca. 100'000m ³
	Betriebsdauer inkl. Rekultivierung:	ca. 12 Jahre

Eigentumsver-
hältnisse

Das Vorhaben betrifft die folgend aufgelisteten Parzellen in der Gemeinde Würenlos, welche sich in unterschiedlichen Eigentümerschaften befinden:

Tabelle 1 Liste der von der Nutzungsplanänderung betroffenen Parzellen und Eigentümern

Parzelle Kat.Nr.	Eigentümer
2560	Staat Aargau, Aarau
5071	Andreas Benz, Wettingen
2564	Urs Meier, Lengnau
2555	Einwohnergemeinde Würenlos, Würenlos
2547	Verena Belfiglio, Kirchdorf AG
2550	Andreas Benz, Wettingen
2551	Andreas Benz, Wettingen
2552	Andreas Benz, Wettingen
2553	Andreas Benz, Wettingen
3985	Einwohnergemeinde Würenlos, Würenlos
2546	Einwohnergemeinde Würenlos, Würenlos

3.2 Etappierung

Um die offenen Flächen möglichst klein zu halten, ist der Abbau etappiert. Aufgrund der geringen Abbaufäche und der relativ grossen Abbautiefe, werden 2 Etappen als zweckmässig erachtet. In Vorbereitung auf den Abbau wird das vorhandene Bodenmaterial abgetragen und getrennt nach A- und B-Boden auf den dafür vorgesehenen Bodendepots zwischengelagert. Danach wird die nicht nutzbare Deckschicht entfernt und intern umgelagert (zu Anfang im benachbarten Kiesabbaugebiet). Der Abbau beginnt im nördlichen Teil des Perimeters und endet im Süden.

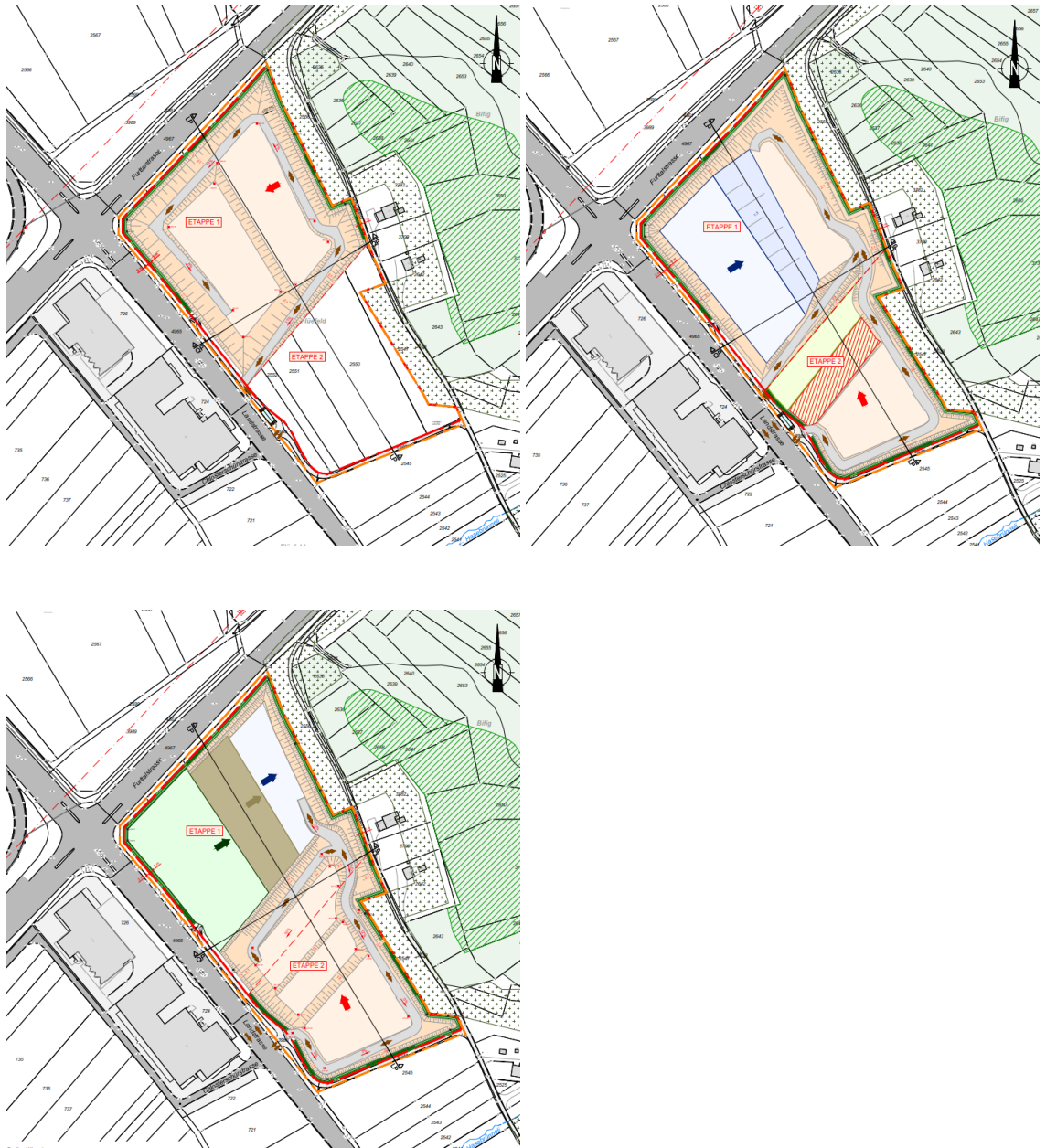


Abbildung 5 Betriebspläne 1-3

3.3 Topografie nach Rekultivierung

Die durchschnittliche Überhöhung zum Urgelände beträgt max. 2m, bzw. ca. 10% Mehrvolumen gegenüber dem Abbau. Die neue Endgestaltung wird östlich, und ungefähr mittig des Bifigwegs einen Hochpunkt ausweisen. Das so geschaffene Gefälle von mind. 1.5% bis max. 5.5% erlaubt eine optimale Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen. Gefälle und fachgerechter Bodenaufbau beheben die Gefahr von Vernässung. Die sanfte Erhöhung im Perimeter fügt sich gut in das Landschaftsbild mit dem östlich gelegenen Gmeumeriwald (Siehe Kap. 5.7).

Südöstlich schliesst das Gelände an den bestehenden Bifigweg an. Die Überhöhung wird in diesem Bereich unter 2m liegen. Eine Baumhecke mit Krautsaum als Leitstruktur für wandernde Tiere (Siehe 5.4 Wildtierkorridor) rundet das Erscheinungsbild ab.

Ab der süd-westlich liegenden Landstrasse und der nord-westlichen Furtalstrasse wird sich das Gelände künftig etwas eher erheben. Siehe Visualisierung Kapitel 5.7 Landschaft und Ortsbild.



Abbildung 6 Auszug Plan VP-2, Endgestaltung mit Folgenutzung

4 Geplante Anpassungen Nutzungsplanung

4.1 Teiländerung Kulturlandplan

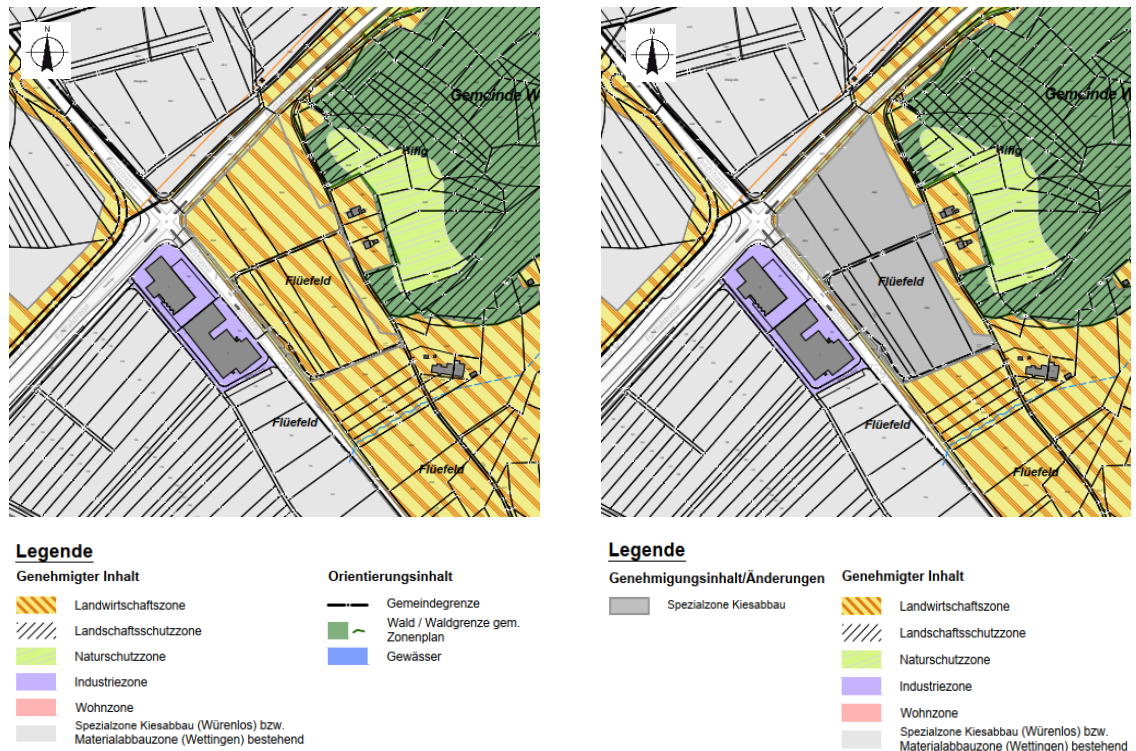


Abbildung 7 Teiländerung Kulturlandplan, links = rechtskräftig, rechts = Geänderter Kulturlandplan

Umzonung

Mit der geplanten Teiländerung des Kulturlandplans soll eine Fläche von 3.6 ha aus der Landwirtschaftszone LWZ (Grundnutzung) einer Materialabbauzone zugewiesen werden. Folgende Zonenabgrenzung wird als zweckmässig erachtet:

Norden:

Abgrenzung durch die Furttalstrasse. Entlang Parzellengrenzen.

Osten:

Abgrenzung durch Pufferstreifen des Lägeren-Schutzdekretes

Süden:

Abgrenzung durch Bifigweg (Landwirtschaftsweg). Entlang der Parzellengrenze.

Westen:

Abgrenzung durch Landstrasse. Entlang Parzellengrenze.

Gültigkeitsdauer

Die Änderung der Zonen ist auf die Zeit des Abbaus und der Rekultivierung ausgelegt. Nach Übergabe der rekultivierten Endgestaltung an die Landwirtschaft, kann die Zone zurück in die Landwirtschaft umgezont werden.

4.2 Bau- und Nutzungsordnung BNO

Bau- und Nutzungsordnung

In der Gemeinde Würenlos gibt es bereits rechtskräftige Materialabbauzonen (kommunale Bezeichnung: «Spezialzone Kiesabbau»), deren zulässige Nutzungen in §32 der BNO definiert sind. Diese Bestimmungen können für die geplante Festlegung der Materialabbauzone Bifig-Flüefeld unverändert übernommen werden. Es sind somit keine Änderungen der BNO-Bestimmungen vorgesehen.

Auszug BNO Würenlos, 26. Oktober 2000, Stand Dezember 2018:

Spezialzone Kiesabbau SPK §32

Zweck	¹ Diese Zone ist für den Kiesabbau bestimmt.
Bauten	² Bauten für den Kiesabbau sind nur für die Dauer des Abbaus zulässig.
Weiterverwendung	³ Die spätere Weiterverwendung dieser Gebiete wird in Verbindung mit der Wiederauffüllung festgelegt. Dazu sind Nutzungs- respektive Rekultivierungspläne erforderlich.
Empfindlichkeitsstufe	⁴ Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe IV.

Laufende
Revision

Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung wurde von der Gemeindeversammlung am 29.04.2025 zurückgewiesen. Eine Überarbeitung ist geplant. Die Bestimmungen für die Spezialzone Kiesabbau sind nicht Bestandteil der Überarbeitung und werden unverändert übernommen. Im Bereich der geplanten Materialabbauzone Bifig-Flüefeld sind keine Änderungen zur gültigen BNO vorgesehen. Der Grundsatz der Planbeständigkeit ist damit erfüllt.

5 Zentrale Sachthemen

5.1 Verkehr

5.1.1 Erschliessung und Verkehrsplanung

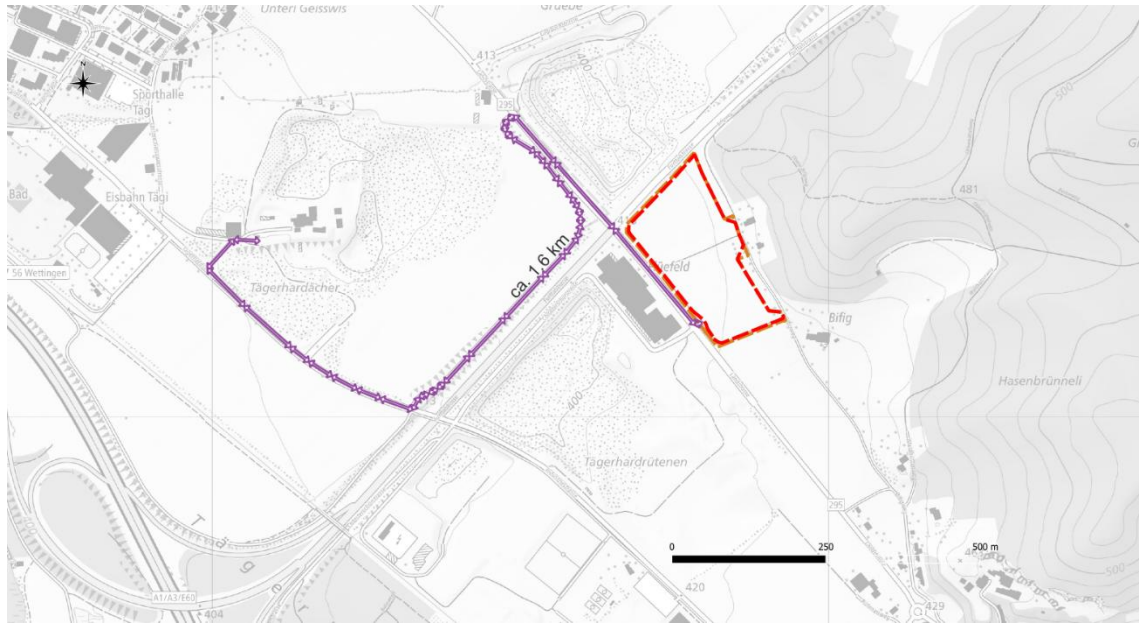


Abbildung 8 Erschliessung

Distanz	Der Transport des Rohstoffes führt mit kurzer Distanz über die Landstrasse (ca. 320m) und biegt danach auf die Parallelstrasse der Furttalstrasse ein. Das Kieswerk wird via Tägerhardstrasse erreicht. Gesamtstrecke ca. 1.6km.
Abbiegen	Auf der Landstrasse bestehen bereits heute bei Abbiegebeziehungen über die Gegenfahrspur (Abbiegen nach links) separate Einspurmarkierungen. Z.B. von der Landstrasse auf den Bifigweg. Aufgrund der flachen Topografie sind die Ein- und Ausfahrten jeweils sehr übersichtlich.
Bushaltestelle	Die bestehende Bushaltestelle Flüefeld wird vom Vorhaben nicht tangiert und kann normal weiter betrieben werden.
Ausnahmetransportrouten	Die bestehenden Ausnahmetransportrouten auf der Land- und Furttalstrasse sind nicht betroffen.

5.1.2 Verkehrszahlen

Ziel-/Quellverkehr	Der geplante Betrieb verursacht einen Ziel-/Quellverkehr von rund 34'400 Lastwagenfahrten pro Jahr. Dies entspricht 143 Lastwagenfahrten pro Betriebstag (DWV). Auf dem am stärksten belasteten Strassenabschnitt (Landstrasse, Kantonsstrasse) stiegt die Anzahl Lastwagen mit dem Projekt um 36% an. Bezogen auf die gesamte Anzahl Motorfahrzeuge liegt die projektbedingte Verkehrszunahme bei 1.8%. Auf allen übrigen Kantonsstrassen sind die Veränderungen gering.
Auswirkungen	Insgesamt sind die Projektauswirkungen verkehrstechnisch gering. Das Vorhaben hat keinen massgebenden Einfluss auf die Verkehrskapazität oder auf die Verkehrssicherheit im Raum Wettingen – Würenlos.

5.1.3 Strassenlärm

Lärmanteil	Der Lärmanteil des Lastwagenverkehrs aus dem geplanten Abbaugelände liegt auf allen Abschnitten der Transportrouten unter dem Planungswert. Die Zunahme durch den projektbedingten Werkverkehr liegt
------------	--

überall unter 0.1 dB(A) und ist damit nirgends wahrnehmbar. Die Vorgaben der Lärmschutzverordnung für neue ortsfeste Anlagen sind eingehalten.

5.1.4 Luftschadstoff-Emissionen des Strassenverkehrs

Auf der Verbindungsstrasse zwischen der Landstrasse und der Tägerhardstrasse steigen die Emissionen durch den projektbedingten Verkehr je nach Schadstoff um 7 bis 10 %. Auf dem am stärksten belasteten Kantonsstrassenabschnitt (Landstrasse zwischen Furttalstrasse und Projektzufahrt) liegt die Zunahme zwischen 1.5 und 2.2 %. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Emissionen des Strassenverkehrs gering. Die Transporte für den Betrieb im geplanten Abbaugbiet verursachen Emissionen von 130 kg NO_x pro Jahr. Bezogen auf die jährlich transportierte Menge von insgesamt rund 260'000m³ (lose) entspricht dies spezifischen Emissionen von 0.5 Gramm NO_x/m³. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Zielwert der BAFU-Richtlinie von 10 Gramm NO_x/m³.

5.1.5 Immissionen

Aufgrund der geringen Emissionsdifferenzen sind im Einflussbereich der Transportrouten keine relevanten Veränderungen der Immissionen zu erwarten.

In der nahen Umgebung des Abbaugbietes bleiben die Jahresmittel-Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung für NO₂ und PM10 auch mit dem geplanten Abbaubetrieb unterschritten.

5.2 Boden / Fruchtfolgefleichen / Landwirtschaft

Die Firma Terre AG wurde zur Erfassung des bodenkundlichen Ausgangszustandes, den Schadstoffbelastungen sowie der Ausarbeitung eines Bodenschutzkonzeptes beauftragt. Für den ungekürzten Bericht siehe Anhang [17].

Oberboden / Unterboden

Innerhalb des Perimeters wurde zur Beurteilung des bodenkundlichen Ausgangszustandes diverse Aufnahmen, Sondierungen und Proben vorgenommen. Der Boden vor Ort teilt sich in ca. 30cm Oberboden sowie 20-40cm Unterboden auf.

Prüfperimeter Bodenaushub

Die Analyse der beiden Linienmischprobe entlang der Furttalstrasse (Abstand 4m und Abstand 8m) ergab Werte unterhalb der Richtwerte gem. Verordnung über Belastung des Bodens (VBBo) [11]. Somit handelt es sich um unbelastetes Bodenmaterial und ist demnach als «Verwertungspflichtig» zu deklarieren.

Das Oberbodenmaterial entlang der Landstrasse (Abstand 4m und Abstand 8m) liegt über den PAK-Richtwerten jedoch noch unter den Prüfwerten der VBBo. Oberboden entlang der Landstrasse, welcher innerhalb des Perimeters liegt und bewegt wird, muss separat gelagert und ortsgleich wieder eingebracht werden. Kommt es zum Abtransport des Materials, muss der Bodenaushub untersucht und anhand der Vollzugshilfe «Beurteilung von Boden im Hinblick auf seine Verwertung» (BAFU, 2021) beurteilt, verwertet resp. entsorgt (Deponie Typ B) werden.

Fruchtfolgefleichen (FFF)

Ausgangszustand:

Der Projektperimeter liegt vollumfänglich in der Landwirtschaftszone und die gesamte Fläche ist als Fruchtfolgefleiche (FFF) der 1. Güteklasse ausgewiesen (ca. 25'910 m²). Das Areal wird mehrheitlich für Ackerbau genutzt, der südöstliche Teil des Projektperimeter grenzt an einer Streuobstwiese und eine kleine Fläche des Projektperimeters wird als Streuobstwiese genutzt (ca. 900 m²). Das Kulturland ist mit Feldwegen erschlossen (ca. 590 m² im Abbauperimeter). Die Feldaufnahmen ergaben, dass die Anforderungen an Fruchtfolgefleichen innerhalb des Perimeters aufgrund der pflanzennutzbare Gründigkeit (PNG) von <50cm, nicht überall erfüllt werden.

Betriebszustand:

Während der Abbau- und Auffüllstätigkeit stehen die Teilbereiche der FFF der landwirtschaftlichen Nutzung temporär nicht zur Verfügung. Aufgrund der Etappierung wird sich der Ausfall jeweils auf einen Teilbereich des Perimeters beschränken.

Endzustand:

Das in den Aufnahmen festgestellte Defizit der Fruchtfolgeflächen wird mit der Auffüllung und Rekultivierung behoben.

Bilanz FFF	Für die anzulegenden ökologischen Ausgleichflächen werden, gem. Branchenlösung [20] 15% des Perimeters (ca. 5'000m ²), potenzielle Fruchtfolgefläche für Dauerbiotope beansprucht. Aufgrund aufzuwertender, bestehender FFF-Fläche wird im Schnitt von einer positiven Flächenbilanz (+ca. 4'400m ²) für die Fruchtfolgeflächen ausgegangen (Siehe Kap. 4.3, UV-Voruntersuchung [1]).
Bodendepot	Der Boden wird innerhalb der Materialabbauzone auf Bodendepots gemäss den Vorgaben des Bodenschutzkonzepts [17] zwischengelagert. Falls erforderlich soll das Bodenmaterial auch zum Ausgleich des erwarteten Bodendefizits im benachbarten Kiesabbau Lugibach verwendet werden und mit Vorteil dort ohne Zwischenlager direkt wieder angelegt werden.

5.3 Natur- und Landschaftsschutz

Es sind weder im Perimeter noch in unmittelbarer Nähe Schutzobjekte vorhanden. Die Sperrzone des Lägernschutzdekrets reicht bis an den Abbauperimeter heran. Der Standort liegt innerhalb des Siedlungstrenngürtels gemäss Richtplankapitel S 2.1 und des regionalen Sachplans "Landschaftsspange Sulperg-Rüssler". Im nachgelagerten Gesamtkonzept "Landschaftsspange Sulperg-Rüsler" (Stand 2019) ist dieser potenzielle Standort und dessen künftige Renaturierung berücksichtigt.

5.4 Wildtierkorridor

Der Wildtierkorridor von kantonaler Bedeutung verläuft entlang des Waldes östlich des Projektperimeters. Der Wildtierkorridor wird durch den Betrieb nicht beeinträchtigt. Es sind keine Zäune oder andere Wildtier-Barrieren vorgesehen. Der Abbaubetrieb beschränkt sich auf den Zeitraum tags.

5.5 Wald

Innerhalb des Projektperimeters befinden sich keine Waldflächen. Der Abstand zwischen dem Projektperimeter und dem Wald beträgt überall 15 m oder mehr. Damit wird der gemäss Baugesetz Kanton Aargau [6] benötigte Mindestabstand von Materialabbaustellen zum Wald von 8 m (§48 Absatz 1 lit. b) eingehalten.

5.6 Grundwasser

Der Projektperimeter liegt vollständig im Gewässerschutzbereich A_u (Abbildung 9).

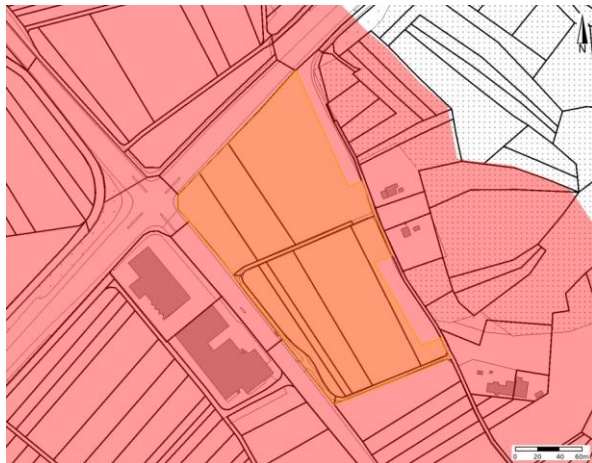


Abbildung 9 Gewässerschutzbereich A_u (rot markiert) mit dem Projektperimeter (orange markiert), agis.ch 17.10.23

Der Projektperimeter befindet sich im nördlichsten Randbereich des Limmattal-Grundwasservorkommens und befindet sich in einem Gebiet mit geringer Grundwassermächtigkeit (Abbildung 10) und ohne nutzbares Grundwasser. Als Grundwasserleiter wirken die gut durchlässigen Niederterrassenschotter, während die darunter folgenden Gesteine der Oberen Meeresmolasse den Grundwasserstauer darstellen. Aufgrund des ansteigenden Reliefs der Felsoberfläche gegen Norden ist im Projektperimeter nur im tiefsten Teil des Schotters knapp über der Felsoberfläche wenig Grundwasser vorhanden. Im gesamten Projektperimeter ist lediglich wenig Hangwasser vorhanden, welches knapp über dem Felsen in Richtung Südwesten abströmt [15].

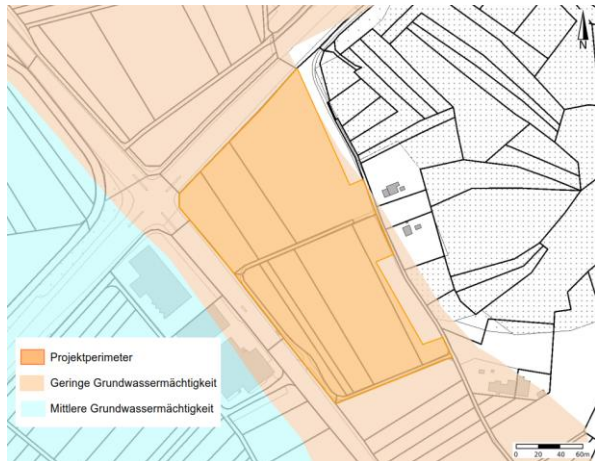


Abbildung 10 Grundwasserkarte mit der Grundwassermächtigkeit, agis.ch 17.10.23

Aufgrund der bisher gemessenen geringen Hangwassermächtigkeit wurde die Trockenschutzschicht provisorisch auf 3 m über der Felsoberfläche angesetzt, was einer Schutzschicht von ca. 2 bis 3 m über dem bisher bekannten Hangwasserspiegel entspricht.

Während des Betriebs der Abbaustelle dürfen zum Schutz des Grundwassers wassergefährdende Flüssigkeiten nur ausserhalb der Kiesgrube und nur in Containern mit ausreichend grossen Auffangwannen gelagert werden. Zudem ist der Umschlag von wassergefährdenden Stoffen nur auf eigens dafür vorgesehenen, befestigten Plätzen ausserhalb der Kiesgrube zugelassen.

Mit der ausgeführten Wiederauffüllung und der landwirtschaftlichen Rekultivierung wird die ursprüngliche Schutzwirkung gegenüber dem Schutzgut Grundwasser wiederhergestellt.

5.7 Landschaft und Ortsbild

Anhand der Visualisierung zeigt sich, wie sich die leichte Überhöhung der Landschaft auf das Erscheinungsbild auswirkt. Die folgenden Abbildungen zeigen den Blick von der Landstrasse in Richtung Norden. Aufgrund des tiefen Blickwinkels wird die Überhöhung zwar deutlich, lässt aber den Blick zu den dahinterliegenden Hängen oberhalb Gschütt sowie die Einfahrt Richtung Pfaffenbüel weiterhin zu. So findet keine Verfälschung des Horizontes statt.



Abbildung 11 Visualisierung Ausgangszustand, Blickrichtung Norden über Abbaustandort



Abbildung 12 Visualisierung Endzustand, Blickrichtung Norden über rekultivierten Abbaustandort

5.8 Kulturgüter und Archäologie

5.8.1 Archäologische Fundstellen

Am nördlichen Rand des Projektperimeters befindet sich der südliche Teil einer archäologischen Fundstelle (Abbildung 13). Es handelt sich dabei um eine A-Fundstelle, welche grossflächige Stätten wie Bauten, Siedlungen oder Friedhöfe markiert.



Abbildung 13 Archäologische Fundstelle im nördlichen Bereich des Projektperimeters, agis 17.10.23

Es ist frühzeitig Kontakt mit der Kantonsarchäologie aufzunehmen, um das Vorgehen zum Materialabtrag innerhalb der archäologischen Fundstelle abzuklären. Bei Bedarf kann die Kantonsarchäologie im Vorfeld der Bauarbeiten Sondierungen durchführen, um einen ersten Bodeneinblick zu erhalten. Zudem kann bei Bedarf der Bau durch die Kantonsarchäologie begleitet werden.

Werden bei den Bauarbeiten archäologische Hinterlassenschaften entdeckt, müssen die Arbeiten gemäss Art. 41 Abs. 3 Kulturgesetz [19] sofort unterbrochen werden und die Kantonsarchäologie ist unverzüglich zu benachrichtigen.

5.8.2 Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Östlich entlang des Projektperimeters verläuft ein historischer Verkehrsweg von lokaler Bedeutung, welcher auf etwa der Hälfte der Strecke noch historische Substanz aufweist (Abbildung 14).

Der historische Verkehrsweg wird durch die Bauarbeiten weder baulich noch im Verlauf tangiert oder verändert, da die Kiesgrube intern und über die Landstrasse erschlossen ist und der historische Verkehrsweg nicht befahren wird.

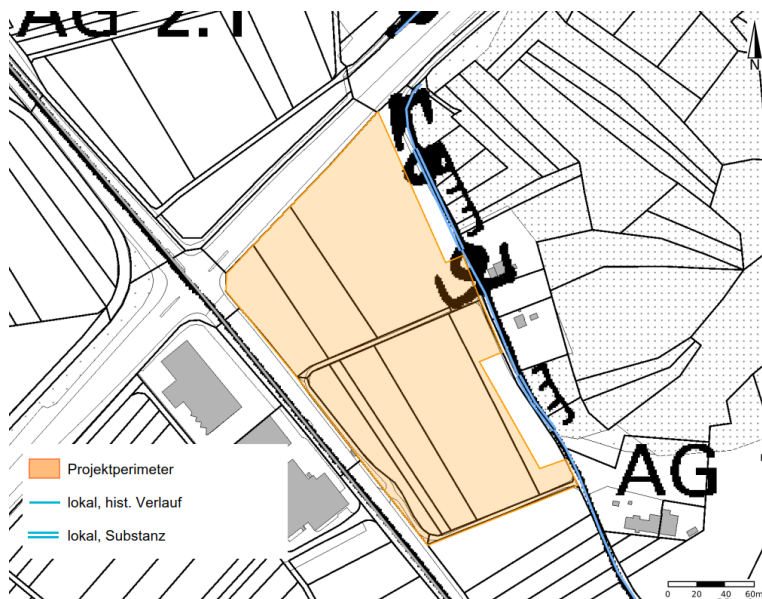


Abbildung 14 Historischer Verkehrsweg (hellblau) von lokaler Bedeutung östlich des Projektperimeters (orange), agis 17.10.23

Es sind keine denkmalgeschützten Objekte im und in der Nähe des Projektperimeters vorhanden.

5.9 Ökologie und Neobiota

Im Rahmen der UV-Voruntersuchung, wurde der Perimeter begangen (24.05.2023) und die Vegetation sowie Lebensräume aufgenommen und beurteilt. Der grösste Teil des Perimeters besteht aus intensiv bewirtschafteten Ackerflächen / Fruchtfolgeflächen, welche ökologisch nicht von Bedeutung sind und abgesehen vom angebauten Getreide keine Pflanzen wachsen. Deshalb werden die Ackerflächen nicht weiter behandelt.

Im Projektperimeter befinden sich gemäss Geoportal agis.ch (Abfrage vom 17.10.2023) und Begehung keine geschützten Lebensräume und schützenswerte Arten.

Die vom Projekt beanspruchten Streuobstwiesen, werden im Endzustand wiederhergestellt. Im Rahmen des ökologischen Ausgleichs werden zusätzliche Einzelbäume und Hecken erstellt.

Die restlichen Flächen innerhalb des Projektperimeters verfügen nur über triviale Arten und sind aufgrund der intensiven Bewirtschaftung ökologisch unbedeutend.

Östlich des Projektperimeters kommen mit dem artenreichen Waldrand mit alten Eichen und der Biodiversitätsförderfläche Q1 schützenswerte Objekte vor. Auch die Streuobstwiese ist bei entsprechender Pflege als ökologisch wertvolle Fläche zu betrachten. Die Objekte befinden sich ausserdem innerhalb der Sperrzone des Lägerenschutzdekret. Diese Fläche sind vom Abbau nicht unmittelbar betroffen, sollten jedoch entsprechend vor den Bauarbeiten und dem Befahren geschützt werden. Falls notwendig sind Absperrungen / Abschränkungen zu errichten.

Die Kiesgrube bildet während der Betriebsphase einen guten Lebensraum für Amphibien. Da in den angrenzenden Kiesgruben bereits Laichgewässer und ein Vorkommen von Amphibien besteht, ist eine Besiedelung der Kiesgrube Bifig-Flüefeld trotz der stark befahrenen Strassen als Abgrenzung ebenfalls wahrscheinlich. Während dem Betrieb ist der Bau von temporären Wanderbiotopen vorgesehen.

Während dem Kiesabbau und der Wiederauffüllung ist aufgrund des direkt angrenzenden, häufigen Vorkommens von Goldrute und Einjährigem Berufskraut mit dem Aufkommen von invasiven Neophyten zu rechnen. Diese sind in der Betriebsphase fortlaufend zu bekämpfen.



Abbildung 15 Dichter Bewuchs mit Goldrute und einjährigem Berufskraut in der Streuobstwiese

Bei der Auffüllung wird darauf geachtet, dass Standorte von potenziell aufkommenden invasiven gebietsfremden Arten wie von Cercle Exotique [21] angegeben überdeckt werden, um das erneute Aufkommen der Pflanzen zu verhindern.

Alle weiteren Umweltthemen: Siehe Bericht UV-Voruntersuchung, ilu AG, 13.06.2024

6 Planungsablauf, Information und Mitwirkung

6.1 Nutzungsplanung / Kulturlandplan

Das Verfahren zur Zonenänderung wird im Ablaufschema allgemeine Nutzungsplanung (Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Stand Sommer 2023) beschrieben. Die Eckpunkte finden sich entlang des fett markierten Ablaufes.

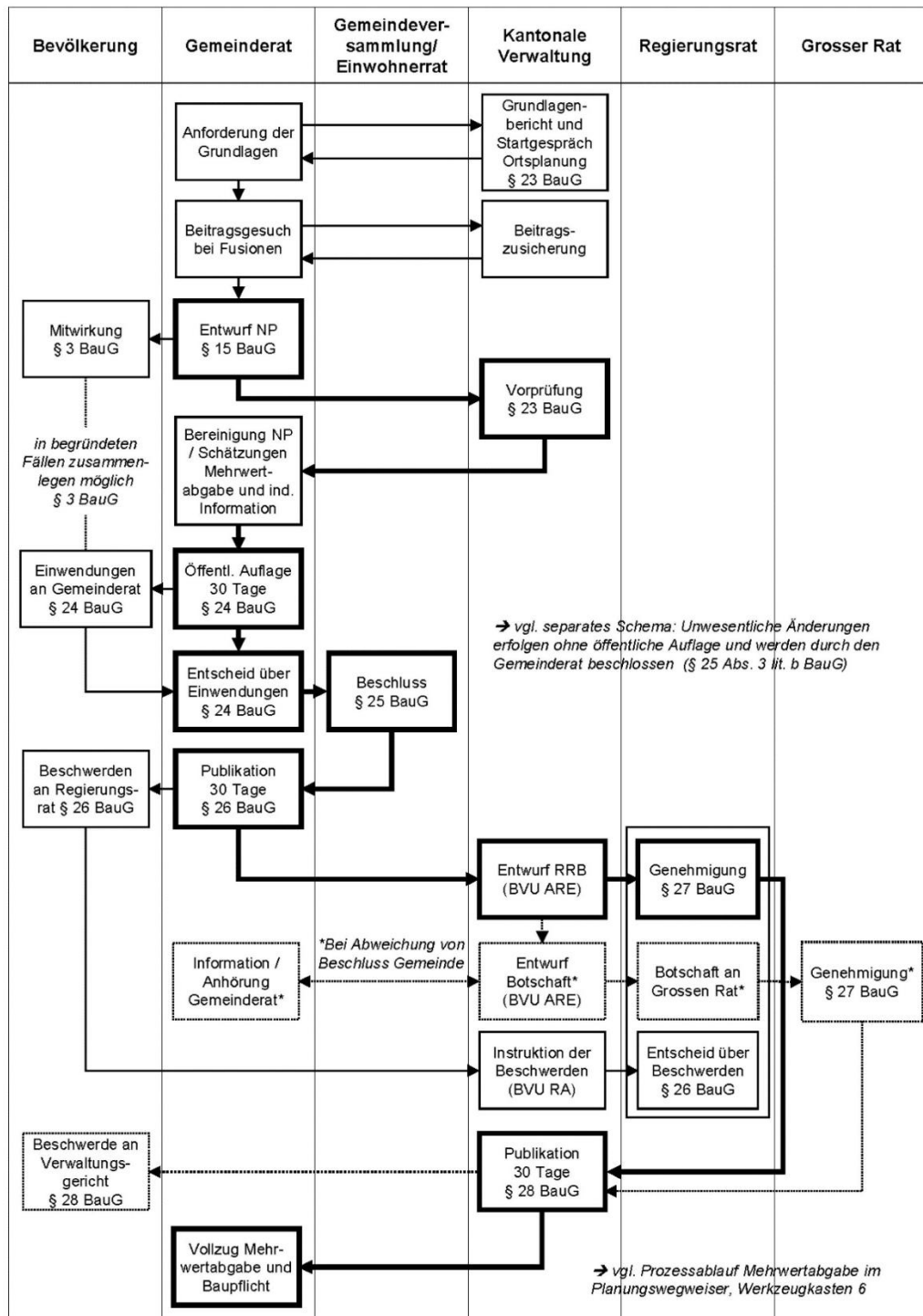


Abbildung 16 Auszug Ablaufschema allgemeine Nutzungsplanung (Stand Sommer 2023)

6.2 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) -Pflicht

Geplant ist der Abbau von ca. 700'000m³ Kiesrohstoff. Die Wiederauffüllung soll mit unverschmutztem Aushubmaterial erfolgen. Gemäss Verordnung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) [13] unterliegt ein Materialabbau ab 300'000m³ (Anlagetyp 80.3) der Pflicht zur UVP. Das Vorhaben ist daher UVP-pflichtig. Für die Interessensabwägung dieses Planungsberichtes werden im Kapitel [6] die einzelnen Sachthemen im Kern beschrieben. Zur umfassenderen Ausführung einzelner Sachthemen kann der Bericht zur UV-Voruntersuchung [1] beigezogen werden.

Das Leitverfahren für die Umweltverträglichkeits-Voruntersuchung (UV-Voruntersuchung) ist das Nutzungsplanverfahren. Die UVB-Hauptuntersuchung wird im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens abgehandelt.

6.3 Mitwirkung

Die Unterlagen der Teilzonenplanänderung Materialabbauzone "Bifig-Flüefeld" und der abschliessende Vorprüfungsbericht des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, lagen gemäss §3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 15. August bis 15. September 2025 zur Einsichtnahme auf. Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen konnten im Mitwirkungsverfahren von allen interessierten Personen schriftlich innert der Auflagefrist beim Gemeinderat Würenlos eingereicht werden. Es sind fünf Eingaben eingegangen mit insgesamt 10 Anträgen und einer Stellungnahme.

Die eingegangenen Eingaben und der Umgang mit den Eingaben sind im Mitwirkungsbericht vom 25.11.2025 beschrieben. Im Nachgang zum Mitwirkungsverfahren wurde insb. der ökologische Ausgleich im Sinne der Mitwirkungseingaben optimiert.

6.4 Öffentliche Auflage

6.5 Baubewilligungsverfahren

Nach dem Nutzungsplanverfahren mit UV-Voruntersuchung folgt das ordentliche Baubewilligungsverfahren mit UVB-Hauptuntersuchung.

7 Organisation und Beteiligte

Die Akteure für die Erarbeitung der vorliegenden Planvorlage sind im Impressum des vorliegenden Berichts aufgelistet.

8 Interessensabwägung

Die übergeordneten relevanten Interessen sind im RVK [2] abgegolten. Nachfolgend sind die, dem Projektstand entsprechenden Interessen, aufgeführt und gegenübergestellt.

Tabelle 2 Relevante Interessen und fachliche Abwägung Stufe Nutzungsplanung

Relevantes Interesse	Positiv	Negativ
Haushälterischer Umgang mit dem Boden (Art. 1 RPG)	Rekultivierung erlaubt Wiederherstellung FFF mit deutlich positiver Bilanz	Temporäre Beanspruchung von FFF
Schutz der gewachsenen Böden	Beanspruchung nur über ausgewiesener, hohen Bodennutzungseffizienz	(Temporäre) Beanspruchung
Ausreichende Versorgungsbasis des Landes sichern (Art. 1 RPG)	Lokale Nachfrage nach Kies und Auffüllvolumen in der Region und Kanton sichern.	
Landschaftsverträglichkeit	Ausserhalb Siedlungsgebiets. Moderate Überhöhung ändert die best. Landschaftsform nicht.	Temporärer Eingriff in die Landschaft.
Lärm und Luft	Kurze Transportwege halten Lärm und Luftbelastung tief. Kein relevanter Emissionszuwachs, da Fortsetzung bestehender Abbau.	Leichte örtliche Verlagerung der Emissionen.
Vernetzung, Naturschutz, Ökologie	Ökologischer Ausgleich schafft Mehrwert für Flora und Fauna. Keine Naturschutzobjekte oder Wald betroffen.	
Interesse an der min. Beanspr. von Wald (Art.6 ff des WaG)	Kein Wald betroffen	
Interesse an geringer Verkehrsbelastung	Entlastung des Gesamtverkehrssystems durch kurze Transportwege zu vorhandenem Kieswerk und von regionalen Baustellen.	Fortlaufende Lärm/Luft-Emissionen durch LKW-Verkehr in der Betriebsphase.
Interesse an Naherholung	Projektperimeter im Istzustand für die Naherholung von untergeordneter Bedeutung.	
Schutz vor Naturgefahren	Keine relevante Gefährdung durch Projekt	
Gewässer	Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, keinen Einfluss auf Grundwasser oder Oberflächengewässer zu erwarten.	Gewässerschutzbereich Au
Weitere		Temporärer Ausfall von Landwirtschaftsfläche

9 Schlussfolgerung

Das RVK bildet die Grundlage zur Aufnahme des Standortes im kantonalen Richtplan. Dabei wird auch den für die Versorgung mit Kies und Aushub notwendigen Bedarf nachgewiesen.

Die betroffenen Sachthemen und Umweltbereiche werden in diesem Bericht sowie in der parallel erstellten UV-Voruntersuchung erläutert und Massnahmen zum Schutz der Umwelt aufgezeigt.

Die für die Zonenänderung und das Projekt relevanten Interessen wurden ermittelt und abgewogen. Aus fachlicher Sicht sind keine Interessen erkennbar, welche der Festlegung der Materialabbauzone grundlegend entgegenstehen. Die Beeinträchtigungen einzelner Interessen sind überschaubar und die Gesamtabwägung bleibt deutlich positiv. Die Gemeinde Würenlos gibt mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.06.2024 die Vorprüfung des vorliegenden Projekts in Auftrag.

Mit dem vorgestellten Projekt und der geplanten Festlegung der Materialabbauzone, wird eine umweltverträgliche Lösung zur Gewinnung von Kiesrohstoffen und Schaffung von Auffüllvolumen für regional anfallenden, unverschmutzten Aushub ermöglicht.

Grundlagen

A.1 Titel Anhang

- [1] Vorprojekt und UV-Voruntersuchung mit Pflichtenheft UVB, 18.01.2023, ilu AG
- [2] Rohstoffversorgungskonzept RVK 2020, Kanton Aargau, genehmigt RR 29.04.2020
- [3] Richtplan Kanton Aargau, Festsetzung 11.06.2024
- [4] Regionaler Sachplan, Landschaftsspanne Sulperg – Rüsler vom 17.05.2012, Genehmigt durch RR 31.10.2012
- [5] Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Gemeinde Würenlos, Stand Januar 2014
- [6] Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG). 713.100, Stand 01.05.2017
- [7] Branchenvereinbarung zwischen Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau und dem Verband der Kies- und Betonwerke Aargau vom 01.07.2013, Aarau
- [8] Abbau- und Auffüllstatistik Kanton Aargau – Ergebnisse der Datenauswertung 2019, Abteilung für Umwelt Kanton Aargau und ilu AG, 26.06.2020, Aarau und Horw
- [9] Bauverordnung (BauV) Kanton Aargau, 713.121, Stand 01.01.2018
- [10] Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung VVEA), SR 814.600, Stand April 2020
- [11] Verordnung über die Belastung des Bodens (VBBo), 1. Juli, 1998, Stand 12. April 2016
- [12] Geodaten Kanton Aargau (AGIS) zu verschiedenen Themen, Stand August/September 2023
- [13] Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19.10.199, Stand am 01.08.2022
- [14] Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung StfV) vom 27. Februar 1991 (Stand am 1. August 2019)
- [15] Ergebnisse der Überwachung des Wasserspiegels, Abbaugbiet Lugibach Ost, Würenlos/AG, 14.03.2024, Büro Jäckli Geologie AG, Baden
- [16] Geologisch-hydrogeologischer Bericht, Abbaugbiet Lugibach Ost, Würenlos/AG, 29.04.2020, Büro Jäckli Geologie AG, Baden
- [17] Bodenschutzkonzept inkl. Pflichtenheft der bodenkundlichen Baubegleitung (BBB), Muhen 03.10.203, Terre AG
- [18] Fachbericht Verkehr / Lärm / Lufthygiene, Ing. Büro Beat Sägesser, 20.11.2023
- [19] Kulturgesetz des Kantons Aargau vom 31. März 2009
- [20] Branchenlösung für den ökologischen Ausgleich bei Kiesabbaustellen, Dep. Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau und Verband der Kies- und Betonproduzenten Aargau (VKB), 30. April 2021
- [21] Cercle exotique – Umgang mit abgetragenen Boden, der mit invasiven gebietsfremden Pflanzen nach Anhang 2 FrSV belastet ist (29.93.2016).
- [22] Geoportal des Kantons Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen. Zugriff zwischen April 2023 und Januar 2024
- [23] Auswertung der Stellungnahmen zur Änderung des Richtplans: Anträge zu Einzelstandorten (Beschlüsse 2.1, 4.1 und 5.1), Kantonaler Richtplan, Änderung Kapitel V 2.1 "Materialabbau" (Umsetzung Rohstoffversorgungskonzept 2020), Kanton Aargau BVU, 04.03.2024